



Hannover, 24. Februar 2014

Medienkontakt:

Heike Lange
Bundesgeschäftsführerin
Telefon 0511/875 980
post@aph-bundesverband.de

PRESSEMITTEILUNG

APH stellt sich gegen den Gesetzesentwurf zur Einführung einer Pflegekammer in Schleswig-Holstein

Das Landeskabinett Schleswig-Holstein hat dem Gesetzesentwurf zur Errichtung einer Pflegeberufekammer zugestimmt. Der 44 Paragraphen umfassende Gesetzesentwurf wurde an die Pflegeverbände, Gewerkschaften und anderen Beteiligte zur Anhörung übersandt.

Der Bundesverband e.V. der Arbeitsgemeinschaft Privater Heime und Ambulanter Dienste (APH) reagierte auf diese Mitteilung mit Unverständnis. „Die Schleswig-Holsteinische Landesregierung setzt sich über das Votum vieler Pflegekräfte gegen eine Zwangsverkammerung und die Erhebung von Zwangsbeiträgen hinweg, nur um ihrem Wahlversprechen nachzukommen“ kritisierte die APH-Bundesgeschäftsführerin Heike Lange die Entscheidung.

Eine Umfrage hatte zwar eine knappe Mehrheit für die Einführung ergeben. Diese wird jedoch von den Verbänden und Gewerkschaften als nicht repräsentativ angesehen. Bei der Befragung kam es wiederholt zu Pannen, da die Fragebögen vielfach in den Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen ausgelegt wurden und dabei unklar blieb, wie diese tatsächlich ausgefüllt wurden.

Die Einführung einer solchen Kammer kann nach Auffassung des APH nicht über die tatsächlichen Probleme hinwegtäuschen. „Eine Kammer kann weder dazu beitragen, dass die Personalausstattung verbessert wird noch werden hierdurch Entgelte erhöht“ betonte die Bundesgeschäftsführerin. Die Einführung von Pflegekammern wird derzeit in Deutschland sehr kontrovers diskutiert. In einigen Bundesländern, so beispielsweise Bayern und Hamburg, wurde aufgrund der negativen Umfrageergebnisse hiervon bereits Abstand genommen.

„Im Rahmen der Anhörung werden wir nochmals deutlich machen, dass wir dieses Gesetz nicht mittragen können“ erklärte Heike Lange abschließend.